



## Garantiebedingungen für die Vertriebshändler

Bezeichnung der Sache: **Schwimmbecken**

Garantiezeit und die Eigenschaft,  
auf welche sich die Garantie bezieht: **25 Jahre, in Worten: fünfundzwanzig Jahren auf Wasserdichtigkeit**

Garantieerklärung: **Die Gesellschaft ALBIXON a.s. gewährt im Sinne ihrer gültigen und wirksamen Garantiebedingungen, die einen untrennbaren Bestandteil dieser Garantiebedingungen für die Vertriebshändler bilden, eine Qualitätsgarantie, dass diese Sache bei ihrer üblichen Nutzung im Einklang mit den bestimmten Nutzungsbedingungen über die Garantiezeit nutzungsfähig für ihren üblichen Zweck bleibt und sie sich die in dieser Garantieerklärung bezeichnete Eigenschaft beibehält.**

**Die Gesellschaft ALBIXON a.s. hinweist den Käufer hiermit im Einklang mit Best. § 2174a Abs. 1 Lit. a) BGB ausdrücklich darauf, dass die Garantierechte neben den gesetzlichen Rechten des Käufers aus Sachmängelhaftung bestehen, die dem Käufer gegenüber der Gesellschaft ALBIXON a.s. zustehen.**

1. Diese Garantiebedingungen für die Vertriebshändler regeln die von der Gesellschaft ALBIXON a.s. gemäß Best. § 2113 und folg. BGB der Tschechischen Republik gewährte Qualitätsgarantie (im Weiteren auch als „Garantie“ genannt) und beziehen sich nur auf die Sache (Produkt) der Gesellschaft ALBIXON a.s. und auf die in diesen Garantiebedingungen ausdrücklich bezeichnete Eigenschaft.
2. Die Garantiefrist läuft ab der Übergabe/Lieferung der Sache an den Käufer; falls die Sache vertragsgemäß gesendet wurde, läuft die Garantie ab der Zustellung der Sache in den Bestimmungsort. Sollte die Sache eine andere Person als der Garantiegeber in Betrieb setzen, dann läuft die Garantiezeit ab dem Tag der Inbetriebsetzung der Sache, wenn der Käufer die Inbetriebsetzung spätestens innerhalb von drei Wochen ab der Übernahme der Sache bestellte und zur Durchführung der Dienstleistung ordnungsgemäß und rechtzeitig eine notwendige Mitwirkung leistete.
3. Die Geltendmachung der Rechte aus der Garantie werden durch Erfüllung aller folgenden Bedingungen bedingt, die der Käufer verpflichtet ist, bei Geltendmachung der Rechte aus Garantie auf Grundlage einer Aufforderung der Gesellschaft ALBIXON a.s. nachzuweisen:
  - a) der Käufer nutzt die Sache auf keine Weise und niemals nutzte für die Geschäftstätigkeit/zum Unternehmen oder zu anderer unternehmerischen oder Erwerbstätigkeit;
  - b) der Käufer nutzt die Sache und immer nutzte im Einklang mit den Gebrauchsanweisungen der Gesellschaft ALBIXON a.s. für die Nutzung dieser Sache und nutzte sie auf solche Weise, die aus der Beschaffenheit der Sache und aus dem Nutzungszweck hervorgeht;
  - c) der Käufer durchführt und immer durchführte regelmäßige Wartung der Sache bei der Gesellschaft ALBIXON a.s. oder bei den von ihr autorisierten Personen,wobei die Garantie durch Verletzung beliebiger von diesen Bedingungen erlischt.
4. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Polypropylen-Einbautreppen (im Weiteren auch als „PP“ genannt), auf technologische Einbauelemente, insbesondere nicht auf die Einlaufdüsen, Überlaufgitter, Lichter, Skimmer, Kabeldurchführungen, Gegenstrom und seine Bedienung und auf weiteres Pool-Zubehör sowie auf die damit zusammenhängende Poolmängel.



5. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. verwendet für die Herstellung der PP-Skelette nur geprüfte und hochwertige Kunststoffe, insbesondere von den Lieferanten IMG BOHEMIA s.r.o. und das Material POLYSTONE von der Gesellschaft Röchling, die Hersteller der Polypropylen-Platten durch Prozess der Formpressen aus den erstklassigen Rohmaterialien von geprüften Lieferanten sind.
6. Die Garantie bezieht sich auf Sache, die auf solche Weise benutzt wird, damit der direkte Kontakt der Polypropylen-Platten mit den aggressiven Chemikalien ausgeschlossen wird.
7. Die Garantie bezieht sich nicht auf Sachmängel, die:
  - durch übliche Abnutzung der Sache und Beschädigung und die durch den natürlichen Alterungsprozess der Sache entstanden sind;
  - durch nicht fachgerechte Behandlung der Sache, einschließlich fehlerhafter Einstellung seitens des Käufers und/oder durch Benutzung der Sache im Widerspruch mit den Gebrauchsanweisungen entstanden sind;
  - durch Eingriff natürlicher Elemente, insbesondere durch Wind, Überschwemmungswasser, Grundwasseranstieg/auftrieb entstanden sind;
  - durch Form-, Ausmaß oder Eigenschaftsänderung entstanden sind, die durch fehlerhafte Bauvorbereitung oder durch bauliche Fertigstellung des Pools, durch Wirkung der Boden- oder Regenwasser, durch Druck der Bodenmasse oder durch Wirkung anderes Außenereignisses verursacht wurden;
  - durch mechanische Beschädigung und nicht sachgemäße Wartung/Instandhaltung entstanden sind;
  - durch nicht fachgerechte Installation/Montage entstanden sind, die im Widerspruch mit den in den zusammenhängenden Dokumenten aufgeführten Anweisungen der Gesellschaft ALBIXON a.s. durchgeführt wurde;
  - durch Eingriff des Käufers, d.h. durch eine vom Käufer durchgeführte Änderung oder Anpassung der Sache entstanden sind;
  - durch eine nicht geeignete Benutzung der Sache im Widerspruch mit dem beabsichtigten Zweck oder den Anweisungen der Gesellschaft ALBIXON a.s. entstanden sind, die in den Installations- und Benutzerhandbuch, in der Betriebs- und Wartungsanleitung sowie im Dokument Bauvorbereitung u.ä. aufgeführt sind;
  - durch nicht ausreichende Wartung, Nichtexistenz jeglicher Bestimmungen im Vertrag, durch übermäßige Belastung des technologischen Systems und die durch nicht Inanspruchnahme des Angebotes der Anpassung der Sache und der Dienstleistungen von der Gesellschaft ALBIXON a.s. entstanden sind.
  - durch farbliche oder andere Änderungen des Poolskellets aus Polypropylen entstanden sind, die insbesondere durch biologische, chemische, thermische oder andere physikalische Phänomene und Einflüsse, insbesondere durch Wirkung von über das zulässige Maß hohen Temperaturen, durch Temperaturen des Poolwassers über 29 °C, durch Nichthaltung der Qualität des Poolwassers innerhalb der pH Werte (6,5 – 7,6), des freien Chlors nach der Temperatur (bis 28°C 0,3 – 0,6 mg/l, bis 32°C 0,5-0,8 mg/l und bei über 32°C 0,7-1, mg/l), durch Wirkung chemischer Stoffe sowie chemischer Stoffe in der Atmosphäre verursacht wurden;
  - durch Überlassen/Verbleib der Sache in der originalen Verpackung und durch Nichtbeseitigung von Schutz- und Abdeckfolie innerhalb eines Monats ab der Übergabe der Sache an den Käufer verursacht wird;
  - durch Verwendung und Mischen von verschiedenen Arten der Poolchemie gleichzeitig oder durch Verwendung und Mischen der gleichen Arten von verschiedenen Herstellern verursacht wird, wobei diese völlig unterschiedliche aktive Stoffe beinhalten können und wann bei einer nicht passenden Kombination unerwünschte chemische Reaktionen entstehen können, durch Nichteinhaltung der Anweisung zur Verwendung dieser Poolchemie, durch Nichtbekanntmachen mit dem Sicherheitsdatenblatt des entsprechenden Herstellers (es handelt sich um konzentrierte Chemikalien auf Chlorbasis, die nicht nur zur Desinfektion, sondern auch zum Bleicheffekt in verschiedenen Industriegebieten benutzt werden, durch eine höhere Konzentration dieser chemischen Chlorverbindungen im Poolwasser, einschließlich deren Überschreitung beim sog. „Superchlorierung“ oder „Schockchlorierung“ Vorgängen kann dann zu Änderungen des Farbtons der PP Pool-Platten und aus langzeitiger Sicht auch zu deren Oberflächen-Oxidation kommen).
8. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. trägt keine Haftung für nicht sachgemäße Installierung/Montage, für die vorgenommenen Änderungen, nicht sachgemäße Benutzung oder nicht ausreichende Instandhaltung des Poolskellets aus PP. Die Änderungen beinhalten beliebiges System, das einen Fehler an einem Bestandteil oder Anlage verursachen kann oder zu einer Tätigkeit führt, die gefährlich sein kann. Eine unsachgemäße Benutzung und eine nicht ausreichende Instandhaltung beinhalten beliebige Benutzung des Poolskellets aus PP, die in dieser Abgrenzung nicht aufgeführt wird oder Benutzung des Poolskellets aus PP zu einem anderen als vorgesehenen Zweck.
9. Die Garantie wird weiterhin dadurch bedingt, dass sämtliche Reparaturen am Poolskellet aus PP durch eine von der Gesellschaft ALBIXON a.s. geschulte Person durchgeführt werden und diese Teile nur durch Originalteile von der Gesellschaft ALBIXON a.s. ersetzt werden können. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. übernimmt keine Haftung aus dem Titel der Garantie für Mängel oder Schäden, die durch Austausch beschädigter Bestandteile der Sache oder durch Verwendung eines solchen Zubehörs zur Sache entstanden sind, die von der Gesellschaft ALBIXON a.s. nicht hergestellt oder genehmigt wurden oder die durch beliebige nicht genehmigte Anpassung der Sache verursacht wurden.



10. Der Käufer ist damit einverstanden, dass es bei eventuellen Reparaturen zu ästhetischen Änderungen kommen kann, die jedoch für keinen weiteren Beanstandungsgrund zu halten sind. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. haftet nicht für Verluste und Änderungen an der Sache, die durch nicht Benutzung oder nicht Betreibung der Sache verursacht werden.
11. Falls der Käufer die Rechte aus der Garantie im Einklang mit diesen Garantiebedingungen geltend macht, dann kann er ausschließlich eine Beseitigung des Mangels durch eine Reparatur der Sache fordern. Falls die Gesellschaft ALBIXON a.s. findet, dass der Sachmangel, auf welchen sich die Garantie bezieht, durch eine Reparatur nicht zu beseitigen ist, wobei die gesetzlichen Annahmen oder Fiktionen, dass die Mängel nicht zu beseitigen sind, nicht anzuwenden sind, dann hat die Gesellschaft ALBIXON a.s. dem Käufer einen entsprechenden Kaufpreinsnachlass mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Mangels zu gewähren.
12. Der Käufer hat die Sachmängel, auf welche sich die Garantie bezieht, der Gesellschaft ALBIXON a.s. in der Tschechischen Republik bekannt zu geben, und bei dieser Bekanntgabe hat er einen Nachweis über den Kauf der Sache bei der Gesellschaft ALBIXON a.s., bzw. andere Belege vorzulegen, die den Erwerb der Sache von der Gesellschaft ALBIXON a.s. sowie das Bestehen der Garantie nachweisen.
13. Die Gesellschaft ALBIXON a.s. übernimmt keine Haftung aus dem Titel der Garantie für solche Mängel oder Schäden, die durch Austausch beschädigter Bestandteile der Sache oder durch Verwendung eines solchen Zubehörs zur Sache entstanden sind, die von der Gesellschaft ALBIXON a.s. nicht hergestellt oder genehmigt wurden oder die durch beliebige nicht genehmigte Anpassung der Sache verursacht wurden.
14. Falls es in diesen Garantiebedingungen nicht anders vereinbart wird, gelten für die Geltendmachung der Rechte aus Garantie auch die in der Beanstandungsordnung sowie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Gesellschaft ALBIXON a.s. festgestellten Bedingungen, die der Käufer beim Vertragsabschluss als einen untrennbaren Bestandteil des Vertrages gemeinsam mit weiteren Dokumenten in Zusammenhang mit den Produkten der Gesellschaft ALBIXON a.s. erhielt.

In Prag, den 1. 10. 2024

ALBIXON a.s.